

<b>Vorlage</b>  Federführende Dienststelle: Fachbereich Sicherheit und Ordnung Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 32/0014/WP17-1 Status: öffentlich AZ: Datum: 23.04.2018 Verfasser: FB 32															
<b>Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen</b>																
<b>Beratungsfolge:</b>																
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>02.05.2018</td> <td>Bezirksvertretung Aachen-Brand</td> <td>Anhörung/Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>09.05.2018</td> <td>Bezirksvertretung Aachen-Mitte</td> <td>Anhörung/Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>06.06.2018</td> <td>Hauptausschuss</td> <td>Anhörung/Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>13.06.2018</td> <td>Rat der Stadt Aachen</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>	Datum	Gremium	Zuständigkeit	02.05.2018	Bezirksvertretung Aachen-Brand	Anhörung/Empfehlung	09.05.2018	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Anhörung/Empfehlung	06.06.2018	Hauptausschuss	Anhörung/Empfehlung	13.06.2018	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung	
Datum	Gremium	Zuständigkeit														
02.05.2018	Bezirksvertretung Aachen-Brand	Anhörung/Empfehlung														
09.05.2018	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Anhörung/Empfehlung														
06.06.2018	Hauptausschuss	Anhörung/Empfehlung														
13.06.2018	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung														

**Beschlussvorschlag:**

**Für die Bezirksvertretungen:**

Die Bezirksvertretungen Aachen-Mitte und Aachen-Brand nehmen den beiliegenden Entwurf der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen zustimmend zur Kenntnis und empfehlen dem Hauptausschuss, dem Rat der Stadt den Beschluss des beiliegenden Entwurfs als Ordnungsbehördliche Verordnung zu empfehlen.

**Für den Hauptausschuss (Sitzung am 06.06.2018):**

Auf Vorschlag der Verwaltung und Empfehlung der Bezirksvertretungen Aachen-Mitte und Aachen Brand empfiehlt der Hauptausschuss dem Rat der Stadt, den beiliegenden Entwurf der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen als Ordnungsbehördliche Verordnung zu beschließen.

**Für den Rat der Stadt Aachen (Sitzung am 13.06.2018):**

Auf Vorschlag der Verwaltung und nach Beratung und Empfehlung der Bezirksvertretungen Aachen-Mitte und Aachen-Brand und des Hauptausschusses, beschließt der Rat der Stadt den beiliegenden Entwurf der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen als Ordnungsbehördliche Verordnung.

## Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

<b>Investive Auswirkungen</b>	Ansatz 2018	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2018	Ansatz 2018 ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2018 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verschlechterung</b>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

<b>konsumtive Auswirkungen</b>	Ansatz 2018	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2018	Ansatz 2018 ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2018 ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verschlechterung</b>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

## **Erläuterungen:**

Mit Vorlage vom 23.03.2018 (FB 32/0014/WP17) wurden dem Rat der Stadt Aachen die Anträge des MAC – Märkte und Aktionskreis City e.V., der BIG – Burtscheider Interessen Gemeinschaft e.V., der IG Aachener Portal e.V., und der IG Brander Handel, Handwerk und Gewerbe über die verkaufsoffenen Sonntage für das Jahr 2018 – insgesamt 8 Termine, verteilt auf 7 Tage und 3 Stadtbezirke bzw. -teile – zur Kenntnisnahme gegeben.

Auch mit Inkrafttreten der Änderung des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) am 30.03.2018 ist eine Sonntagsöffnung der Ladengeschäfte nach § 6 Abs. 1 LÖG NRW weiterhin ab 13 Uhr im öffentlichen Interesse bis zur Dauer von fünf Stunden möglich.

Ein öffentliches Interesse für eine Sonntagsöffnung liegt insbesondere dann vor, wenn die Öffnung

1. im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt,
2. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebot dient,
3. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche dient,
4. der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilkerne dient oder
5. die überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen steigert.

Das Vorliegen eines Zusammenhangs einer möglichen Sonntagsöffnung, mit örtlichen Festen, Märkten oder ähnlichen Veranstaltungen wird vermutet, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgt. Bei Werbemaßnahmen des Veranstalters müssen die jeweiligen Veranstaltungen für die Öffnung der Verkaufsstellen gemäß der gesetzlichen Vorgabe im Vordergrund stehen.

Die Anzahl der möglichen freizugebenden Sonn- und Feiertage wurde von vier auf acht, nicht unmittelbar aufeinanderfolgende Sonn- und Feiertage, erhöht.

Für, auf bestimmte Bezirke bzw. Ortsteile beschränkte Freigaben sonntäglicher Ladenöffnungen, wurde die Anzahl der insgesamt innerhalb einer Gemeinde freizugebenden Sonn- und Feiertage je Kalenderjahr von elf auf sechzehn erhöht. Dabei darf aber nur ein Adventssonntag je Bezirk bzw. Ortsteil, insgesamt jedoch nicht mehr als zwei Adventssonntage je Gemeinde, freigegeben werden (§ 6 Abs. 4 LÖG).

Von der Freigabe ausgenommen sind nach wie vor die stillen Feiertage im Sinne des Feiertagsgesetzes NW, der Ostersonntag, der Pfingstsonntag, der 1. und 2. Weihnachtstag sowie der 1. Mai, der 3. Oktober und der 24. Dezember, wenn dieser Tag auf einen Sonntag fällt (§ 6 Abs. 5 LÖG).

Die nach den Bestimmungen des LÖG vor Erlass der Ordnungsbehördlichen Verordnung erforderliche Anhörung der Gewerkschaften (DBG und ver.di), des Einzelhandelsverbandes, der Kirchengemeinden, der Industrie- und Handelskammer sowie der Handwerkskammer ist mit Schreiben vom 20.03.2018 erfolgt. Die Stellungnahmen sind – soweit sie vorliegen – in der Anlage beigefügt.

Während der Kirchenkreis Aachen möglichen sonntäglichen Ladenöffnungen grundsätzlich widerspricht, verbleibt das Bischöfliche Generalvikariat bei seiner Auffassung, dass je Stadtbezirk nicht mehr als 2 Sonntage je Kalenderjahr verkaufsoffen sein sollen, wobei davon die Adventssonntage ausdrücklich ausgenommen sind. Insoweit besteht „kein Einverständnis mit Verkaufsöffnungen am 09.12.18 in den Stadtbezirken Innenstadt und Burtscheid sowie am 16.12.18 in Brand.“ Die Industrie- und Handelskammer sowie die Handwerkskammer stimmen den eingereichten Anträgen zu. Der Handelsverband unterstützt ausnahmslos alle Anträge. Nach dortiger Ansicht „sind die verkaufsoffenen Sonntage nach wie vor ein geeignetes und wichtiges Instrument, den stationären Handel nicht nur in den Innenstädten sondern auch in den einzelnen Stadtteilen nachhaltig zu stärken.“

Die Stellungnahmen der Gewerkschaften DGB und ver.di liegen bis zur Drucklage der Vorlage nicht vor.

Grundsätzlich ist festzuhalten:

Die gesetzliche Vorgabe der höchstens zulässigen Freigabe von acht flächendeckenden Sonntagen wird nicht berührt, da keine Freigabe für das gesamte Gebiet der Stadt Aachen beantragt wurde. Vielmehr wurden nur Freigaben einer sonntäglichen Ladenöffnung in Teilen der Innenstadt bzw. in einzelnen Stadtteilen bzw. -bezirken beantragt. In fünf von acht Stadtbezirken bzw. -teilen sollen keine sonntäglichen Ladenöffnungen erfolgen. Die im LÖG vorgegebene stadtweite Begrenzung auf insgesamt sechzehn Sonntage wird somit nicht erreicht oder gar überschritten. Ladenöffnungszeiten werden für keinen der nach § 6 Abs. 5 LÖG ausgenommenen Feiertage beantragt und die mögliche Öffnungszeit von fünf Stunden wird eingehalten.

Keine abschließende Rechtssicherheit besteht hinsichtlich der Regelung des § 6 Abs. 1 Satz 1 LÖG, wonach Verkaufsstellen nur an nicht unmittelbar aufeinander folgenden Sonn- oder Feiertagen geöffnet sein dürfen. Unklar ist, ob diese Bestimmung nur für die flächendeckende Freigabe für das gesamte Gemeindegebiet oder auch für aufeinanderfolgende Verkaufsöffnungen in unterschiedlichen Stadtteilen/-bezirken Wirkung entfaltet.

Betroffen von dieser Fragestellung sind die beabsichtigten Ladenöffnungen am 08.07.18 im Stadtbezirk Brand anlässlich der dortigen Sommerkirmes und am 15.07.18 in Aachen-Nord anlässlich des Soerser Sonntag.

Da es sich bei den o.a. Anlassveranstaltungen um jeweils langfristig feststehende Termine handelt, auf die die jeweiligen Interessengemeinschaften keinen oder kaum Einfluss haben, scheint die Freigabe der Ladenöffnungen trotz der bestehenden zeitlichen Nähe aus Sicht der Verwaltung zumindest in diesem Jahr vertretbar.

Alle vorliegenden Anträge auf Freigabe der Sonntagsöffnung stehen im Zusammenhang mit einer am gleichen Tag stattfindenden Veranstaltung. Die den vorgesehenen Ladenöffnungen zugrunde liegenden Anlässe entsprechen – mit Ausnahme des Burtscheider Weihnachtsmarktes – denen der Vorjahre.

Im Besonderen ist festzuhalten:

Nach dem Wortlaut der am 30.03. diesen Jahres in Kraft getretenen Änderung des LÖG entfällt grundsätzlich die strenge Prüfung der „Anlassbezogenheit“ einer möglichen Ladenöffnung entsprechend der aus der höchstrichterlichen Rechtsprechung resultierenden Kriterien. Erklärtes Ziel des Gesetzgebers ist die Erleichterung der Zulassung verkaufsoffener Sonntage.

Nicht außer Acht gelassen werden darf aber, dass das Bundesverfassungsgericht auf den verfassungsrechtlichen Schutzauftrag zur Wahrung der Sonntagsruhe verwiesen hat. Danach hat die werktägliche Geschäftigkeit an Sonn- und Feiertagen grundsätzlich zu ruhen. Ausnahmen sind somit – auch nach der Änderung des LÖG – immer dahingehend zu prüfen, ob das öffentliche Interesse dem verfassungsrechtlich garantierten Schutz bzw. Gebot der Sonntagsruhe hinreichend Rechnung trägt.

Die nun vorliegenden Anträge auf die Freigabe sonntäglicher Ladenöffnungen waren – mit Ausnahme des Burtscheider Weihnachtsmarktes – auch im Vorjahr, nach entsprechender Prüfung nach den strengen Kriterien, ausreichender Anlass für die erfolgte Freigabe entsprechender Ladenöffnungen. Mit Blick auf die mit der Gesetzesänderung beschlossene Erleichterung der Zulassung verkaufsoffener Sonntage stehen diesen gleichlautenden Anträgen für das laufende Jahr Bedenken aus Sicht der Verwaltung nicht entgegen.

Dies gilt auch für die nun beantragte Ladenöffnung anlässlich des erstmalig stattfindenden Burtscheider Weihnachtsmarktes.

Die Prüfung der eingereichten Anträge auf Ladenöffnung führt aus Verwaltungssicht im Einzelnen zu folgenden Ergebnissen:

### **Anträge Aachen-Innenstadt**

Gemessen an den o.a. Ausführungen stellt die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags anlässlich des **Aachener Weihnachtsmarktes** am 09.12.2018 einen Anlass dar, der aus Sicht der Verwaltung den gesetzlichen Anforderungen gerecht wird.

Mehrere tausend Besucher besuchen gerade an den Wochenenden den Weihnachtsmarkt. Somit kommt dem Aachener Weihnachtsmarkt, in Verbindung mit den Adventsmärkten auf dem Holzgraben und vor dem Kugelbrunnen, für das Oberzentrum Aachen eine prägende auch internationale Bedeutung zu. Mit ca. 1,5 Millionen regionaler und internationaler Besucher gehört er zu den beliebtesten der europäischen Weihnachtsmärkte.

Der räumliche Geltungsbereich für die vorgesehene Ladenöffnung wurde entsprechend dem Vorjahr festgelegt und begrenzt. Hierbei orientiert sich die Begrenzung an den Hauptzuwegen zum Weihnachtsmarkt insgesamt; dies gilt sowohl im Hinblick auf Besucher, die per Bahn (Hauptbahnhof)

als mit dem Bus (Bushof) oder mit dem PKW anreisen und die nahegelegenen Parkhäuser in der Innenstadt aufsuchen sowie an den Verbindungswegen vom Weihnachtsmarkt zum Adventsmarkt und umgekehrt.

Die Einbeziehung der jeweiligen Zuwegungen in den räumlichen Geltungsbereich rundet die Veranstaltung des Weihnachtsmarktes ab. Bei den Besuchern handelt es sich in der Vielzahl um auswärtige Touristen, welche sich in der Regel mehrere Stunden in der Innenstadt aufhalten und neben dem Weihnachtsmarkt auch die dortigen Verkaufsstellen besuchen und „die symbiotische Verbindung zwischen den Ständen des Weihnachtsmarktes und den Geschäften der Innenstadt nutzen möchten“.

Anlässlich der Aktion „**Ehrenwert - Tag der Vereine**“ am 09.09.2018, der bereits seit sieben Jahren stattfindet, präsentieren mehr als 160 Vereine aus den unterschiedlichsten Bereichen sich und ihr Tätigkeitsspektrum. Die Stände und Aktionsflächen sind über die gesamte Altstadt verteilt. Erstmals soll in diesem Jahr auch der Bereich um den Kugelbrunnen in der Adalbertstraße in die Veranstaltung mit einbezogen werden.

Viele Vereinsstände sind dabei auch in Geschäften untergebracht. Zwischen Vereinen und Geschäften gibt es Patenschaften. Dies ist einzigartig und wird in Aachen sehr geschätzt. In einer Zeit, in der ehrenamtliches Engagement an gesellschaftlicher Bedeutung verliert, kommt der Veranstaltung ein hoher Stellenwert zu. Viele tausende Besucher informieren sich an den Ständen über die Arbeit der Vereine.

Gemäß den Antragsunterlagen wird der Besucherstrom mit „25.000 bis 35.000 Besuchern, je nach Witterung“ angegeben.

Durch die Hinzunahme des Bereiches um den Kugelbrunnen in der Adalbertstraße orientiert sich der räumliche Geltungsbereich der beantragten Ladenöffnung an der anlässlich des Weihnachtsmarktes.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst für beide Veranstaltungen die Straßen Neupforte, Seilgraben, untere Sandkaulstraße, Kurhausstraße, Blondelstraße, Stiftstraße, Adalbertstift, Adalbertstraße, Harscampstraße, Wirichsbongardstraße, Kapuzinergraben, Alexianergraben, Löhergraben, Karlsgraben, Templergraben, Pontstraße.

Anlässlich des Weihnachtsmarktes mit der Erweiterung um den Bereich Franzstraße, Lagerhausstraße, Wilhelmstraße bis zum Hansemannplatz und Alexanderstraße.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass seitens des Antragsstellers die neuen gesetzlichen Voraussetzungen und die aus den zuvor geltenden strengeren Vorgaben resultierenden Anforderungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung berücksichtigt wurden. Beiden Anlassveranstaltungen kommt eine prägende Wirkung für den öffentlichen Charakter des Tages gegenüber der typisch werktäglichen Geschäftigkeit der Ladenöffnung zu. Auch wurde das übliche Verhalten der Besucher berücksichtigt, indem die üblichen Wegeverbindungen und das übliche Verhalten der Besucher bei der „An- und Abreise“ zu bzw. von den Veranstaltungen berücksichtigt wurden. („Stöbern“ in Läden rechts und links der besuchten Fußgängerzone bis zu deren Ende).

## Antrag Aachen-Innenstadt Nord

Im Rahmen des vom 13. bis zum 22.07.2018 stattfindenden CHIO Aachen soll anlässlich des **Soerser Sonntags** am 15.07.2018 bereits im zweiten Jahr ein verkaufsoffener Sonntag durchgeführt werden.

Der CHIO ist ein Traditionsturnier seit 1898. In 5 Disziplinen messen sich Reiterinnen und Reiter aus aller Welt. Der Soerser Sonntag ist traditionell ein Tag der Familie. Tausende Aachener und auswärtige Besucher strömen in die Soers, um das bunte Rahmenprogramm zu verfolgen.

Laut Presseberichterstattungen nutzten 2014 bis 2017 zwischen 28.000 und 30.000 Besucher den Soerser Sonntag als sommerlichen Ausflug auf das 220.000 qm große CHIO Gelände.

Während der Soerser Sonntag beispielsweise im Vorjahr rund 30.000 Besucher zu verzeichnen hatte, geht die IG Aachener Portal e.V. „aufgrund der Erfahrungen mit anderen verkaufsoffenen Sonntagen von einer Gesamtfrequenz von ca. 4.800 Kunden“ aus, die sich auf sechs große und mehrere kleine teilnehmende Betriebe verteilen. Diese Besucherangaben bzw. Prognosen beruhen auf den Erfahrungswerten der unabhängig voneinander durchgeführten Veranstaltungen bzw. Ladenöffnungen.

Der räumliche Geltungsbereich der möglichen sonntäglichen Ladenöffnung umfasst die Straßen Am Gut Wolf, Krefelder Straße von der Einmündung Am Gut Wolf bis zur Einmündung Prager Ring, Gut-Dämme-Straße, Grüner Weg von der Einmündung Gut-Dämme-Straße bis einschließlich Möbelhaus Grüner Weg 106.

Nach Auffassung der Verwaltung ist bei dieser Veranstaltung neben der prägenden Wirkung des Anlasses für den öffentlichen Charakter des Tages gegenüber der typisch werktäglichen Geschäftigkeit der Ladenöffnung auch der geforderte enge räumliche Bezug zur Anlassveranstaltung, durch die Begrenzung der möglichen Ladenöffnung auf die Verkaufsflächen im unmittelbaren Umfeld, als gegeben anzusehen.

## Anträge Aachen-Burtscheid

Bei der Veranstaltung **Burtscheider Aktionstage** am 23.09.2018, die sich vom Ferberpark über die Fußgängerzone Kapellenstraße bis zum Burtscheider Markt erstreckt, handelt es sich um eine seit vielen Jahren stattfindende Veranstaltung, die bereits für sich eine für den Stadtteil Burtscheid prägende Bedeutung darstellt.

Von Seiten des Veranstalters werden in diesem Jahr mehr als 50 Aussteller erwartet. Dabei handelt es sich u.a. um Sport-, Schützen- und Karnevalsvereine, Institutionen, Kindergärten, Euro-Jugend, Verkehrswacht, usw. Die Burtscheider Vereine und die Geschäftswelt präsentieren sich ihren Gästen mit Informationen und Aktionen. Neben einem Rahmenprogramm mit Live-Musik präsentieren sich die Sport- und Schützenvereine mit Mitmachaktionen.

Die zu erwartende Besucherzahl für die Veranstaltung wird mit 1.550 Personen angegeben. Dem gegenüber steht gemäß dem Antrag eine erwartete Besucherzahl durch den verkaufsoffenen Sonntag von 150 Besuchern.

Neben dem im Marienhospital stattfindenden traditionellen Nikolausmarkt soll in diesem Jahr erstmalig am 09.12.2018 auch ein **Weihnachtsmarkt** vor dem Abteitor abgehalten werden.

Schon dem seit vielen Jahren im Marienhospital abgehaltenen Nikolausmarkt kommt eine prägende Bedeutung für den Stadtteil Burtscheid zu. Dieser Besuchermagnet soll erweitert werden um den Weihnachtsmarkt vor der „romantischen Kulisse des Abteitors.“ Durch die gleichzeitige Abhaltung des Nikolausmarktes und des Weihnachtsmarktes (Entfernung zwischen Weihnachtsmarkt Abteitor und zum Nikolausmarkt im Marienhospital ca. 100 Meter) wird davon ausgegangen, dass Besucher die Gelegenheit nutzen, „in der weihnachtlich beleuchteten Fußgängerzone mit dem Weihnachtsbaum vor dem Abteitor, die vorweihnachtliche Atmosphäre zu genießen und Burtscheid zu besuchen.“ Gerechnet wird mit 750 – 1.000 Besuchern. Hierbei handelt es sich gemäß den Antragsunterlagen um Schätzwerte, da es die erste Veranstaltung dieser Art ist.

Der beantragten Ladenöffnung wurde ein enger räumlicher Bezug zwischen den Veranstaltungsorten und den geöffneten Geschäften zugrunde gelegt.

Laut Antragsteller handelt es sich bei den Verkaufsstellen, welche anlässlich einer möglichen Freigabe der Ladenöffnungen an diesen Tagen neben den Cafés, Restaurants und Eisdielen öffnen werden, allenfalls um bis zu 10 kleinflächige inhabergeführte Geschäfte/kleine Ladenlokale in der Burtscheider Fußgängerzone.

Der räumliche Geltungsbereich für beide Veranstaltungen beschränkt sich auf die Straßen Viehhofstraße, Kapellenstraße (Fußgängerzone), Altdorfstraße (Fußgängerzone) und den Burtscheider Markt.

Hinsichtlich der im Stadtteil Burtscheid stattfindenden Veranstaltungen vertritt die Verwaltung die Auffassung, dass durch die enge räumliche Begrenzung und die zu erwartende Zahl von max. 10 teilnehmenden Geschäftsstellen die Bedeutung der verkaufsoffenen Sonntage in Bezug auf die Anlässe deutlich in den Hintergrund treten.

### **Anträge Aachen-Brand**

Der im letzten Jahr neugestaltete Brander Marktplatz hat sich als Veranstaltungsort gut etabliert. Wie sich bereits im letzten Jahr gezeigt hat, haben die traditionellen Veranstaltungen von den besseren Rahmenbedingungen profitiert und sich positiv weiter entwickelt.

Daher wird auch in diesem Jahr anlässlich der traditionellen Veranstaltungen der **Sommerkirmes** am 08.07.2018, der **Traditionellen Herbstkirmes** am 21.10.2018 und des **Adventmarktes mit Eisbahn** am 16.12.2018 die Freigabe jeweils eines verkaufsoffenen Sonntages beantragt.

Zu den insoweit beabsichtigten Ladenöffnungen wurden seitens des Bezirksamtes Aachen-Brand aktualisierte und ergänzende Unterlagen übersandt, die in der Anlage ebenfalls beigefügt sind.

Ausweislich dieser Unterlagen werden zu den Kirmesveranstaltungen zwischen 3.000 und 4.500 Besucher erwartet. Aufgrund der günstigen Bedingungen hat sich die Kirmes in Brand positiv entwickelt. Neue Schausteller konnten gewonnen werden, die die Attraktivität für Besucher erhöht haben.

Wenngleich auch abweichend vom Antrag der IG Brander Handel, Handwerk und Gewerbe das Pfarrfest in diesem Jahr nicht zeitgleich mit der Sommerkirmes stattfindet, „spielt“ dies aus Sicht des Bezirksamtes „kaum eine Rolle“ für die Veranstaltung an sich.

Durch die mögliche Freigabe sonntäglicher Ladenöffnungen anlässlich der beiden Kirmesveranstaltungen würde das „Ortsteilzentrum zusätzlich belebt“ und „das Brander Zentrum als Versorgungsstandort gestärkt“.

Anlässlich des in diesem Jahr zum 2. Mal stattfindenden **Adventsmarktes** ist seitens des Antragstellers sogar von einem Besucheraufkommen in Höhe von ca. 4.500 – 5.000 Besuchern auszugehen.

Die im vergangenen Jahr erstmalig mit einem Adventsmarkt betriebene Eislaufbahn auf dem Marktplatz in Brand war ein voller Erfolg. Anders als im Vorjahr verzichtet die Interessengemeinschaft zwar in diesem Jahr auf die Ausrichtung eines eigenen Weihnachtsmarktes, die Betreiber der Eislaufbahn aber haben eine „Vergrößerung der Eislaufbahn angekündigt“. Auch ist dortseits die Erweiterung des Adventsmarktes beabsichtigt.

Den beantragten Ladenöffnungen wurde ein enger räumlicher Bezug zwischen dem Veranstaltungsort – durch die Neugestaltung des Brander Marktplatzes steht nunmehr eine Fläche von ca. 4.800 qm zur Verfügung – und den geöffneten Geschäften zugrunde gelegt.

Der räumliche Geltungsbereich der Veranstaltungen beschränkt sich in Abstimmung mit dem Bezirksamt Brand auf die Geschäfte rund um den Marktplatz, der Trierer Straße zwischen Ringstraße und Nordstraße und bzgl. der Freunder Landstraße entgegen dem Antragsschreiben nur bis zur Einmündung auf der Ell.

Auch hinsichtlich der im Stadtbezirk Brand stattfindenden Veranstaltungen vertritt die Verwaltung die Auffassung, dass durch diese enge räumliche Begrenzung die Bedeutung der möglichen sonntäglichen Ladenöffnungen in Bezug auf die Anlässe deutlich in den Hintergrund treten.

### **Ergebnis:**

Nach den vorliegenden Erkenntnissen und auf Basis der Prüfung der vom MAC – Märkte und Aktionskreis City e.V., der BIG – Burtscheider Interessengemeinschaft e. V., der IG Aachener Portal e.V. und der IG Brander Handel, Handwerk und Gewerbe übermittelten Unterlagen und Fakten, ist

aus Verwaltungssicht davon auszugehen, dass die in Rede stehenden örtlichen Veranstaltungen insgesamt im öffentlichen Interesse sind und die beabsichtigten Ladenöffnungen die gesetzlich fixierte Voraussetzung des Zusammenhangs einer möglichen Ladenöffnung mit örtlichen Festen, Märkten oder ähnlichen Veranstaltungen erfüllen. Ohne Ausnahme sollen die beantragten Ladenöffnungen nur in räumlicher Nähe zu den örtlichen Veranstaltungen und am selben Tag der jeweiligen Veranstaltung erfolgen. Dem Ausnahmecharakter der sonntäglichen Ladenöffnungen von dem hohen Schutzgut der Sonntagsruhe wird somit Rechnung getragen.

Es wird empfohlen, den Anträgen stattzugeben und den als Anlage beigefügten Entwurf der Ordnungsbehördlichen Verordnung zu beschließen.

**Anlage/n:**

- Entwurf der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen
- Übersicht „verkaufsoffene Sonntage 2018“
- aktualisierter und ergänzter Antrag Brand
- Stellungnahme Handwerkskammer Aachen
- Stellungnahme Bischöfliches Generalvikariat
- Stellungnahme Industrie- und Handelskammer
- Stellungnahme Handelsverband Aachen
- Stellungnahme Kirchenkreis Aachen

**Ordnungsbehördliche Verordnung**  
**über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen**  
**vom**

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV.NRW. S. 516/SGV. NRW. 7113), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2018 (GV.NRW. S. 171) und § 27 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV.NRW. S. 528/SGV. NRW. 2060), zuletzt geändert durch Art. 9 Zweites BefristungsÄndG IM vom 08.12.2009 (GV.NRW. S. 765, ber. S. 793) wird von der Stadt Aachen als örtliche Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Aachen vom            folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

**§ 1**

Verkaufsstellen dürfen in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein:

1.        im Stadtbezirk Aachen-Mitte (außer Stadtteil Aachen-Burtscheid)  
          am 15.07.2018, 09.09.2018 und 09.12.2019;
2.        im Stadtteil Aachen-Burtscheid  
          am 23.09.2018 und 09.12.2018;
3.        im Stadtbezirk Aachen-Brand am  
          08.07.2018, 21.10.2018 und 16.12.2018.

**§ 2**

Die in § 1 getroffenen Ausnahmeregelungen gelten für Verkaufsstellen in den nachfolgenden Straßen:

1.        Stadtbezirk Aachen-Mitte  
          anlässlich „CHIO Aachen/Soerser Sonntag“:  
          Am Gut Wolf, Krefelder Straße von der Einmündung Am Gut Wolf bis zur Einmündung Prager Ring, Gut-Dämme-Straße, Grüner Weg von der Einmündung Gut-Dämme-Straße bis einschließlich Möbelhaus Grüner Weg 106;

anlässlich „Ehrenwert-Tag der Vereine“:

Neupforte, Seilgraben, Kurhausstraße, Blondelstraße, Stiftstraße, Adalbertstift, Adalbertstraße, Harscampstraße bis zur Einmündung Suermondplatz, Suermondplatz, Wespienstraße bis zur Einmündung Borngasse, Borngasse bis zur Einmündung Wirichsbongardstraße, Wirichsbongardstraße, Kapuzinergraben, Alexianergraben, Löhergraben, Karlsgraben, Templergraben bis zur Einmündung Pontstraße, Pontstraße sowie das Gebiet, das von den vorgenannten Straßen umschlossen wird sowie für Verkaufsstellen, die an die genannten Straßen unmittelbar angrenzen; des weiteren Alexanderstraße bis zur Einmündung Sandkaulstraße, Sandkaulstraße bis zur Einmündung Rochusstraße;

anlässlich „Aachener Weihnachtsmarkt“:

Innerhalb des Grabenringes in den Bereichen die umschlossen werden von Alexianergraben, Löhergraben, Karlsgraben, Templergraben, Hirschgraben, Seilgraben einschließlich des Bereiches der umschlossen wird von der Alexanderstraße, Hansemanplatz, Heinrichsallee, Kaiserplatz, Wilhelmstraße, Dunantstraße, Römerstraße, Lagerhausstraße und Franzstraße;

2. Stadtteil Aachen-Burtscheid

anlässlich „Burtscheider Aktionstage“ und „Weihnachtsmarkt“:

Viehhofstraße, Kapellenstraße (Fußgängerzone), Altdorfstraße (Fußgängerzone) und Burtscheider Markt;

3. Stadtbezirk Aachen-Brand:

anlässlich „Sommerkirmes“, „Herbstkirmes“ und „Adventsmarkt“:

Marktplatz, Marktstraße, Donatusplatz, Trierer Straße zwischen Einmündung Hochstraße/ Josefsallee und Einmündung Ringstraße/Nordstraße sowie Freunder Landstraße bis zur Einmündung Auf der Ell;

### § 3

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen den in § 1 geregelten Vorgaben Geschäftsstellen öffnet.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

#### § 4

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.  
Die vorstehende Verordnung wird hiermit verkündet.

Aachen, den

Philipp  
Oberbürgermeister

**geplante verkaufsoffene Sonntage 2018**

	<b>Termin</b>	<b>Anlass</b>
AC- Innenstadt	15.07.2018	CHIO Aachen/Soerser Sontag
	09.09.2018	Aktion "Ehrenwert - Tag der Vereine"
	09.12.2018	Aachener Weihnachtsmarkt
Burtscheid	23.09.2018	Burtscheider Aktionstage
	09.12.2018	Burtscheider Weihnachtsmarkt/Nikolausmarkt Marienhospital
Brand	08.07.2018	Sommerkirmes
	21.10.2018	Herbstkirmes
	16.12.2018	Adventsmarkt mit Eisbahn

**Antrag auf Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage gemäß § 6 Absatz 1  
Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW)**

Stadtteil:	Aachen-Brand
Antragsteller:	IG Brander Handel, Handwerk und Gewerbe
Beantragter Termin:	08.07.2018
Anlassbezeichnung:	Sommerkirmes mit Pfarrfest
Anlassbeschreibung und Begründung:	Traditionelle Sommerkirmes auf dem Brander Marktplatz Gesamtfläche des Veranstaltungsortes: 4800 qm
Räumlicher Geltungsbereich (Lageplan):	Hochstraße, Ringstraße, Trierer Straße und Freunder Landstraße bis Auf der Eil Gesamtverkaufsfläche der geöffneten Geschäfte: ca. 1800 qm
zu erwartender Besucherstrom (ggfls. aufgrund Erfahrungswerten aus Vorjahren; Nachweise sind vorzulegen):	Besucher Sommerkirmes: 3000 – 3500
prognostizierte Besucherströme:	Kundenstrom ca. 500 - 600

Aachen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

**Antrag auf Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage gemäß § 6 Absatz 1  
Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW)**

Stadtteil:	Brand
Antragsteller:	IG Brander Handel, Handwerk und Gewerbe
Beantragter Termin:	21.10.2018
Anlassbezeichnung:	Herbstkirmes Brand
Anlassbeschreibung und Begründung:	Traditionelle Herbstkirmes zu Ehren des Hlg. Wendelin auf dem Brander Marktplatz
Räumlicher Geltungsbereich (Lageplan):	Fußläufiger Einzugsbereich um den Brander Marktplatz: Hochstraße, Röhrigstraße bis Ecke Trierer Straße, Freunder Landstraße bis Ecke Auf der Eil
zu erwartender Besucherstrom (ggfls. aufgrund Erfahrungswerten aus Vorjahren; Nachweise sind vorzulegen):	3500 – 4500 Besucher
prognostizierte Besucherströme:	

Aachen, den 16.02.2018

Franzis Hensch (Geschäftsführerin IG Brand)

**Antrag auf Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage gemäß § 6 Absatz 1  
Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW)**

Stadtteil:	Aachen-Brand
Antragsteller:	IG Brander Handel, Handwerk und Gewerbe
Beantragter Termin:	16.12.2018
Anlassbezeichnung:	Adventmarkt mit Eisbahn
Anlassbeschreibung und Begründung:	<p>2. Brander Adventmarkt mit großer Eisbahn und weihnachtlichem Adventsmarkt  geplant dazu: Auftritt des Nikolaus mit Gefolge  geplant dazu: Auftritt der Hahner Turmbläser</p> <p>Gesamtfläche des Veranstaltungsortes: 4800 qm</p>
Räumlicher Geltungsbereich (Lageplan):	<p>Hochstraße, Ringstraße, Trierer Straße und Freunder Landstraße bis Auf der Eil  Gesamtverkaufsfläche der geöffneten Geschäfte: ca. 1800 qm</p>
zu erwartender Besucherstrom (ggfls. aufgrund Erfahrungswerten aus Vorjahren; Nachweise sind vorzulegen):	Besucher Adventmarkt: 4500 – ca. 5000
prognostizierte Besucherströme:	Kundenstrom ca. 800 - 1000

Aachen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

An

FB 32/40

### **Verkaufsoffene Sonntage in Aachen- Brand im Jahr 2018**

Sehr geehrte Frau Wartmann,

die IG Brander Handel, Handwerk und Gewerbe hat für das Jahr 2018 -3- verkaufsoffene Sonntage beantragt und dies mit anstehenden Veranstaltungen begründet.

Tatsächlich hat sich der neugestaltete Brander Marktplatz als Veranstaltungsort gut etabliert. Allein beim Einweihungsfest im Mai des vergangenen Jahres waren an einem Wochenende über 10.0000 Besucher auf den Platz gekommen. Es hat sich im vergangenen Jahr aber auch gezeigt, dass die traditionellen Veranstaltungen von den verbesserten Rahmenbedingungen profitieren. Das betrifft nicht nur den dienstags und samstags stattfindenden Wochenmarkt, sondern auch die beiden Kirmeswochenenden.

Schon seit 1876 finden die Kirmesveranstaltungen am 2. Sonntag im Juli und am Sonntag nach dem 20.Oktober (Wendelinusfest) statt. Aufgrund der günstigen Bedingungen hat sich die die Kirmes in Brand im vergangenen Jahr positiv entwickelt. Es konnten neue Schausteller hinzugewonnen werden, die wiederum die Attraktivität für die Besucher erhöht haben. Auch in diesem Jahr sind die beiden Kirmeswochenenden wichtige Veranstaltungen mit einem hohen Publikumsaufkommen im Brander Zentrum. Die Festsetzung der Verkaufsoffenen Sonntage auf den 08.07.2018 und den 21.10.2018 begrüße ich aus bezirklicher Sicht ausdrücklich, da ein enger räumlicher Zusammenhang mit den Geschäften rund um den Marktplatz, der Tierer Straße zwischen Ringstraße und Nordstraße und der Freunder Landstraße zwischen Trierer Straße und Kolpingstraße besteht.

Außerdem wird das Ortsteilzentrum an diesen beiden Tagen durch die Öffnung der überwiegend inhabergeführten Geschäfte zusätzlich belebt und das Brander Zentrum als Versorgungsstandort gestärkt. Aus hiesiger Sicht spielt es kaum eine Rolle, dass abweichend vom Antrag der IG-Brander Handel, Handwerk und Gewerbe am 08.07.2018 nicht zeitgleich ein Pfarrfest stattfindet.

Anders als im Vorjahr beabsichtigt die IG, in diesem Jahr auf die Ausrichtung eines eigenen Weihnachtsmarktes zu verzichten. Allerdings wurde vom 22.11.2017 bis zum 07.01.2018 erstmalig eine Eislaufbahn mit einem Adventsmarkt auf dem Marktplatz in Brand betrieben. Die Veranstaltung war wegen der guten Lage im Zentrum Brands ein großer Erfolg, obwohl die Witterungsverhältnisse über weite Strecken ungünstig waren. Insbesondere

an den Wochenenden zog es viele Besucher auf den Platz, der mit ca. 2000 qm zur Hälfte mit der Veranstaltung bespielt wurde.

Die Betreiber der Eislaufbahn haben auch für die kommende Saison den Platz vom 13.11.2018 bis 06.01.2019 reserviert und eine Vergrößerung der Eisbahn angekündigt. Er beabsichtigt ferner, den Adventsmarkt zu erweitern. Insoweit würde der entfallende Weihnachtsmarkt der IG kompensiert. Ein Verkaufsoffener Sonntag am 16.12.2018 würde in den Veranstaltungszeitraum fallen und mit damit korrespondieren. Durch eine kleine Sonderaktion ließe sich die Anziehungskraft der Veranstaltung an diesem Tag sogar noch erhöhen. Beispielsweise hatte der Betreiber im vergangenen Jahr an einem Tag die Einnahmen der Eintrittsgelder für die Jugendarbeit von St. Donatus gespendet und somit besonders viele Besucher angelockt. Denkbar wäre aber auch eine Nikolausaktion für Kinder oder musikalische Darbietungen. Im Rahmen der weiteren Planungen für die Veranstaltung wird die Möglichkeit einer tagesbezogenen Ergänzung erörtert.

Zu den von der IG beantragten Sonntagen reiche ich mit einer weiteren Mail Fotos und Presseverlautbarungen aus dem vergangenen Jahr nach.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Wolfgang Sanders  
Bezirksamtsleiter

## UMOR

Blindfisch" soll Verkehrssicherheit  
Straßen in Aachen erhöhen SEITE 9

## MIT WEITSICHT

Wetterfrosch Laurenz Cormann tut sich  
mit einer Winter-Prognose schwer SEITE 5

## MIT SEGEN

Die Gottesdienste an den  
Weihnachtstagen im Überblick SEITE 6

## NAS

### Inde id, bitte

ion wird uns  
rolen, befürchtet  
verkaufsoffene  
Jeren Anzahl die  
erung von vier  
rdoppeln will.  
ört schon die  
esänge von  
aften und Kirche,  
Jhnachtssingen  
voll glatt  
Frau Olga hält  
einmal die Ohren  
das Ganze nicht  
n kann und will.  
ags öffnen  
ll es bitteschön  
i. Wer nicht  
- auch gut. Wer  
sinkaufen gehen  
Wer nicht  
will - auch gut.  
bitte jemand in  
eine Kerze  
, damit gesundem  
verstand ein Licht

## JMAL

### ück n in Berlin

**BERLIN.** Bundes-  
Walter Steinmeier  
m in Berlin,  
t des ersten  
es des Attentats  
Breitscheidplatz,  
mal eröffnet. Es  
in tiefen Riss durch  
pe, in deren Stufen  
n der zwölf  
er gerne belt sind,  
aufgefüllt mit  
tze, soll eine Narbe  
leren. Erschaffen  
Jahmal der  
r Michael Hammers.

## HEUT UNS,...

m 24.12., 10-16  
Jedem Eintrittsent-  
die Brander  
ahn 1 Euro für die  
rbeit der Pfarre St.  
i gespendet wird.

## RGERT UNS,...

Die Pilomaten an der  
Jaße, frisch instal-  
hon ein Hydraulik-  
n haben.

# „So eine Eislaufbahn hat es in Brand noch nicht gegeben“

Ein solches Event war in der Vergangenheit undenkbar – der neue Marktplatz macht's möglich...



Der Brander Bezirksbürgermeister Peter Tillmanns (hintere Reihe, z.v.l.) ist stolz auf die Eisbahn. Der Eislaufbahnbetreiber lässt außerhalb der festgelegten Öffnungszeiten nach Anmeldung Brander Grundschulklassen und KITA-Gruppen gratis auf das Eis. Dieses Angebot wird, wie man sieht, mit großer Begeisterung aufgenommen. FOTO: W. SANDERS

### DAS INTERVIEW FÜHRTE THOMAS HANNAPPEL

**BRAND.** Morgen ist kalenderischer Winteranfang – was passt in diese Zeit also besser als Wasser in gefrorenem Zustand. Dieses Gefrorene erlebt im Aachener Süden mit der Eisbahn auf dem Brander Marktplatz eine Premiere. Hier ein paar Runden auf dem Eis drehen, dort einen Glühwein genießen – der Brander Bezirksbürgermeister Peter Tillmanns ist schon ein bisschen stolz auf die Eisbahn, wie er im Interview verrät.

**Herr Tillmanns, Brand hat in diesem Jahr zum Thema Winter passenderweise eine Eisbahn. Wie wird dieses Event angenommen?**

**Peter Tillmanns:** Die in den kleinen Adventsmarkt eingebettete Eislaufbahn wird gut angenommen. Besonders Kinder und Jugendliche sind von dem Angebot begeistert und kommen teilweise direkt nach der Schule auf den Marktplatz.

**Leider hat es Petrus in den vergangenen Wochen nicht wirklich gut gemeint mit der Eisbahn. Es gab ja viele Regentage. Inwiefern belasten diese Tage die Bilanz?**

**Tillmanns:** Da die Eislaufbahn nicht überdacht ist, spielt das Wetter eine wichtige Rolle. Der Betreiber, die Firma Hemi-Eventgastronomie, musste natürlich mit jahreszeitlich bedingten Schlechtwetterphasen rechnen. Daher wurden überdachte Stehtische, sogenannte Krippen aufgestellt. Außerdem können sich Besucher in einem beheizten Zelt aufwärmen und dabei im Sitzen Reibekuchen, Crêpes oder eine Bratwurst verzehren. Ich hoffe sehr, dass bis zum Ende der Veranstaltung am 6. Januar 2018 noch einige trockene Tage folgen.

**Wie würden Sie die Premiere dieser Eislaufbahn bewerten?**

**Tillmanns:** So eine Eislaufbahn hat es in Brand noch nicht gegeben. Insofern ist das auf jeden Fall etwas ganz besonderes. Außergewöhnlich ist auch die Dauer der Veranstaltung, da bislang noch kein Event über sechs Wochen Besucher auf den Marktplatz gelockt hat. Die Brander haben somit in der gesamten Vorweihnachtszeit und darüber hinaus bis Anfang Januar einen Treffpunkt unter freiem Himmel.

**Das heißt, die Bedeutungskraft dieser Aktion geht über die Brander Grenzen hinaus?**

**Tillmanns:** Wir haben schon bei der Eröffnungsveranstaltung für den Marktplatz im Mai festgestellt, dass auch Besucher aus anderen Stadtteilen und aus Stolberg gerne nach Brand kommen, wenn eine Attraktion geboten wird. Übrigens locken auch der Brander Wochenmarkt und die vielseitigen Geschäfte über das ganze Jahr hinweg viele Besucher aus der Umgegend an. Die Eislaufbahn ist jedoch ein einzigartiges Angebot in Aachen, da es bislang nicht gelungen ist, eine geeignete Fläche in der Innenstadt dafür zu finden. Wir haben in Brand mit dem neuen Marktplatz einen sehr attraktiven Platz in zentraler Lage, der sich für die verschiedensten Veranstaltungen eignet.

**Der gesamte Marktplatz ist ja noch bis Anfang Januar ein Winterwunderland – und damit muss leider der Wochenmarkt vom Marktplatz weichen. Gibt es deshalb Kritik von der Bevölkerung?**

**Tillmanns:** Es überwiegt in Brand ganz eindeutig die Begeisterung über das tolle Angebot. Allerdings muss der Wochenmarkt zu einem Teil auf den Parkplatz neben der Marktschule ausweichen, obwohl dadurch zeitweise Parkplätze blockiert werden.

Ein Teil der Parkbeschränkungen konnte nach dem Weihnachtsmarkt-wochenende Anfang Dezember bereits zurückgenommen werden. Wir sind mit den Organisatoren des Wochenmarkts darüber im Gespräch, wie sich der verbleibende Raum bei einer Teilbelegung des Platzes in Zukunft besser nutzen lässt.

**Gibt es bei der Eisbahn generell kritische Stimmen?**

**Tillmanns:** Die sind mir bislang noch nicht zu Ohren gekommen. Bereits im vorhergehenden Erlaubnisverfahren wurde vom Bezirksamt streng darauf geachtet, dass sich die Belästigung der betroffenen Anwohner in engen Grenzen hält. Beispielsweise wird durch das Ende der Öffnungszeiten um 22 Uhr die Nachtruhe gewährleistet. Der Adventsmarkt mit Eislaufbahn trifft hier in Brand auf große Akzeptanz.

**Warum hat man eigentlich nicht schon auf dem alten Marktplatz eine solche Aktion ins Leben gerufen?**

**Tillmanns:** Der Marktplatz war vor dem Umbau in einem miserablen Zustand und hatte daher kaum noch Aufenthaltsqualität.

FORTSETZUNG AUF SEITE 2

# Gelungenes Debüt:

Brander Eislaufbahn gut angenommen - Gespräche zur Fortsetzung laufen

Das Eis ist getaut und der Wochenmarkt wieder vollständig auf dem Marktplatz zurückgekehrt. Nun steht die Frage im Raum, ob die Eislaufbahn noch einmal auf den Marktplatz zurückkehrt. Um es vorweg zu nehmen, die Chancen für eine Neuauflage stehen gut. Der Betreiber der Eislaufbahn, die Firma HeMi-Eventcatering mit den beiden Hauptakteuren Helmut Rombach und Michael Saabe, möchte auch in der kommenden Adventszeit eine Schlittschuhbahn auf dem Platz im Herzen von Brand präsentieren.

Obwohl in der vergangenen Adventszeit und zum Jahresanfang das Wetter nicht zu den Gönnern und Förderern des Projekts zählen wollte, war der Zuspruch für dieses in Aachen einmalige Angebot dennoch groß. Besonders

Kinder und Jugendliche hatten das Schlittschuhlaufen zur Lieblingsfreizeitbeschäftigung unter freiem Himmel erklärt. Hierzu hat sicher auch das Angebot der beiden Gastronomen beigetragen, Brander Schulen klassenweise außerhalb der offiziellen Betriebszeiten eine kostenfreie Benutzung der Eisfläche im Rahmen des Unterrichts zu ermöglichen.

Auch das gastronomische Angebot wurde angekommen, konnten die Brander sich doch erstmalig über einen Zeitraum von



sechs Wochen auf ihrem Marktplatz einen Glühwein oder eine Bratwurst schmecken lassen.

Obwohl nach der fulminanten Eröffnungsfeier für den Marktplatz im Mai 2017 klar war, dass für Veranstaltungen an dieser Stelle ein großes Potential besteht, war der erstmalige Betrieb der Eisbahn mit einem erheblichen finanziellen Risiko verbunden. Die beiden Eventmanager Rombach und Saabe sind vom Bürgerverein Brand gezielt auf diese Idee angesprochen worden, da sie sich als Betreiber des Karnevalszeltes im Gewerbepark Brand bereits einen Namen gemacht hatten. Sie haben aufgrund dieses Anstoßes mit viel Fleiß sowie einem enormen

Zeitaufwand den ersten Brander Adventsmarkt mit Eislaufbahn auf die Beine gestellt und damit viel Aufmerksamkeit erregt.

Trotz erheblicher Schäden durch Einbrecher und Vandalen in den letzten Tagen des Betriebs, will HeMi auf den Marktplatz mit einem verbesserten Konzept und einer größeren Eisfläche zurückkehren, um den Brändern auch in der kommenden Winterzeit „Holiday on Ice“ zu ermöglichen. Die dafür erforderlichen Gespräche mit den Verantwortlichen des Bezirksamts und der Bezirksvertretung Brand sind schon angelaufen.

Text/Foto: Wolfgang Sanders

1846 2017  
Seit über 170 Jahren im Familienbesitz



Tradition Innovation

**Beerdigungsinstitut**  
**H. WERNER**

Ihr Fachunternehmen in Bestattungsangelegenheiten

Bestattungs- Vorsorge	Jederzeit erreichbar 0241 - 34275	Überführungen In- und Ausland
--------------------------	--------------------------------------	----------------------------------

Wilhelmstraße 64 · 52070 Aachen  
[www.beerdigungsinstitut-werner.de](http://www.beerdigungsinstitut-werner.de)



**TOP SUN**  
Sonne & mehr



Stúdio bei vollklimatisiert

Trierer-Straße 380  
52078 Aachen/Forst  
Tel.: 0241 / 44 5 9999

Öffnungszeiten:  
Mo.-Fr.: 9.00 - 21.00 Uhr  
Sa.: 9.00 - 19.00 Uhr  
So. u. Feiertags: 10.00 - 15.00 Uhr

[www.top-sun-sonnenstudio.de](http://www.top-sun-sonnenstudio.de)

## Termine und Sprechstunden

- Sprechstunde Bezirksbürgermeister**  
 09.05. 17:30-19:00 Bezirksamt Zimmer 21
- Sitzung der Bezirksvertretung**  
 02.05. 17:00 Bezirksamt
- BDKJ Altpapier Containersammlung**  
 12.05. 09:00-13:00 Bahnhof Brand
- KAB Kleider- und Schuhsammlung**  
 samstags 11:00-12:00 KAB-Haus, Hochstraße
- Wanderungen der KAB**  
 mittwochs Frühwanderung 09:00 Parkplatz Birkenstraße  
 mittwochs 14:00 KAB-Haus, Hochstraße
- KAB Fahrradtouren**  
 26.04., 24.05. 10:00 KAB-Haus, Hochstraße
- Wanderungen des Bildungswerks**  
 08.04. (6 Uhr), 06.05. 09:00 Bezirksamt
- Radtouren des Bildungswerks**  
 22.04. 09:00 Bezirksamt
- Wanderungen des Brander Turnvereins**  
 22.04., 27.05. 09:00 Marktplatz
- Brander Turnverein**  
 Laufen und Walken im Sommer (25.03.-26.10.) Di. u. Fr. 18 Uhr, So. 9 Uhr,  
 Parkplatz Birkenstraße,
- Wanderungen der DJK Rasensport**  
 1. Mittwoch im Monat 14:00 Bezirksamt  
 3. Sonntag im Monat 10:00 Bezirksamt
- Bücherinsel St. Donatus – Abendliches Lesecafé**  
 1. Montag im Monat 18:30-19:30 Bücherinsel
- Bücherinsel St. Donatus – Morgendliches Lesecafé**  
 2. Donnerstag im Monat 09:30-11:00 Bücherinsel
- Bücherinsel St. Donatus – Vorlesen für Kinder**  
 1. u. 3. Samstag im Monat 11:00-12:00 Bücherinsel
- Info: Anmieten der Grillanlage Goertzbrunn bei der Freiwilligen  
 Feuerwehr Brand unter 0176/64 36 48 99 von 17:00-20:00 Uhr**  
 Termine: hstettner@buergerverein-brand.org, Tel. 0241/52 80 70

## Spende auf Eis



Das Eis ist getaut und der Markt-  
 platz in Brand wartet auf neue  
 Herausforderungen. HeMi-  
 Eventcaterig hatte als Betreiber  
 des Brander Adventmarkts mit  
 Eisbahn angekündigt, von den  
 Eintrittsgeldern des vergange-  
 nen Heiligabends jeweils 1,- €  
 für die Kinder- und Jugendarbeit  
 der Pfarre St. Donatus spenden  
 zu wollen. Dieses Versprechen  
 wurde nun mit einer offiziellen  
 Scheckübergabe unter Aufsicht  
 des Brander Stiers eingelöst.  
 Damit sich die Sache auch sehen  
 lassen konnte, hat die Aachener  
 Bank den Betrag großzügig auf-  
 gestockt. So durften sich Pfarrer  
 Ralf Freyaldenhoven und Axel Birk  
 als stellvertretender Vorsitzender  
 des Kirchenvorstands über die  
 Spende in Höhe von 666,00 €  
 freuen. „Wir werden das Geld für  
 die Ferienspiele der Pfarre nutzen,  
 an denen in jedem Sommer  
 um die 250 Kinder teilnehmen“,  
 verspricht der katholische Seel-

sorger. Die Leiterin der Brander  
 Filiale der Aachener Bank, Silke  
 Frings, freut sich über diese  
 Verwendung und die gelungene  
 Zusammenarbeit mit den Betrei-  
 bern der Eisbahn, Helmut Rombach  
 und Michael Saabe. Bei der Gelegen-  
 heit stand natürlich die Frage im  
 Raum, ob die Eisbahn wieder auf  
 den Markt- platz zurückkommen  
 wird. „Ja“, bekräftigt der ehemalige  
 Fußballprofi Rombach, „wir werden  
 mit einem verbesserten Konzept  
 im kommenden November wieder  
 auf den Markt- platz kommen und  
 hoffen auf die erneute Unterstüt-  
 zung unserer Werbepartner. Bereits  
 im Frühjahr werden die konkreten  
 Planungen beginnen.“ Die Brander  
 dürfen also gespannt sein, was sich  
 die beiden Eventmanager für die  
 Neuauflage zum Jahresende ausden-  
 ken.

WOS/Foto: Wolfgang Sander

### Gaststätte „Freunder Eck“

Die Gaststätte für Freunde(r)!

Neue Öffnungszeiten am **Geöffnet ab 10 Uhr**  
**Sonntag: 10-20 Uhr** (Ende offen!)  
**Montag Ruhetag**

**Dartlokal**   
**Kleine Speisekarte**  
**Gepflegtes Bier**

Wir bieten Räumlichkeiten für Ihre  
 Familienfeiern (bis 50 Personen)

Freunder Landstr. 65 - 52078 Aachen  
 Tel. 0241 / 91998899

Im dritten Jahr unter neuer Leitung

**KREIS DER FREUNDE ROMS E.V.**  
 INTERNATIONALE REISE- UND STUDIENGEMEINSCHAFT

**Geschäftsstelle:**  
 Heussstraße 441 • 52078 Aachen  
 Tel: 0241/47581813 • Fax: 0241/47581320  
 E-Mail: info@kdfr.de • Internet: www.kdfr.de



Reisen aus dem Bistum Aachen:

**Andalusien** vom 16.10. bis 28.10.2018 – 1585,00 €  
 mit Pfr. Hans Tings, Düren

**Hl. Land - Israel / Palästina** vom 19.10. bis 28.10.2018 – 1840,00 €  
 mit Pfr. Kurt Josef Wecker, Helmbach  
 Beauftragter für die Pilger- und Wallfahrtsseelsorge  
 im Bistum Aachen

Alle Reiseprogramme sind unter [www.kdfr.de](http://www.kdfr.de) zu finden.  
 Gern senden wir Ihnen auch weitere Informationen zu.

Juni/Juli 2017

Nöits op d'r  
**Brand**

Magazin für Brand und das  
**Münsterländchen**

Für unsere Leser kostenlos, „ömmesöns“

Rückblick: Großes Bürgerfest auf dem Marktplatz

Initiative: Keine Pipeline im Brander Indetal

Brander Kopp: Walter Crombach

Kids & Co. - die Familienseiten

Essen & Trinken in der Region u.v.m.

Neuigkeiten | Veranstaltungen | Vereine | Handel



# MITTEILUNGEN DES BRANDER BÜRGERVEREINS E.V.



Bürgerverein Brand e.V.  
Paul-Küpper-Platz 1, 52078 Aachen  
info@buergerverein-brand.org  
www.buergerverein-brand.de  
Vorsitzender: Wolfgang Müller

Ausgabe 3/2017, Nr. 144

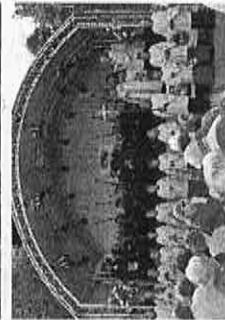
## Marktplatzeröffnung: Bürgerfest war ein riesiger Erfolg

Können wir jetzt jedes Jahr auf dem Marktplatz so ein Fest feiern? Diese Frage wird uns, dem zehnköpfigen Organisationssteam des großen Bürgerfestes auf dem Brander Marktplatz immer wieder gestellt. Aber das lässt sich natürlich nicht einfach so wiederholen, weil ein Eröffnungsfest immer etwas Besonderes ist und das für den Marktplatz im Herzen Brands natürlich erst recht gilt. Es sind große Anstrengungen erforderlich, um so eine Veranstaltung zu stemmen. Wie gut, dass der Vorstand des Bürgervereins mit dem Vorsitzenden Wolfgang Müller nach der Eröffnungseröffnung des Bezirksbürgermeisters Peter Tillmanns mit Musik und einem beeindruckenden Feuerwerk beehrt. Am Samstag wurde das Wetter besser und es kamen noch mehr Besucher, um sich an der Veranstaltungsgängigkeit der neuen Brander Mitte zu überzeugen. Die Spiele- und Getränkestände waren auf dem Platz verteilt, rund um den Slier waren Sitzgelegenheiten für 400 Personen geschaffen worden. Auch die Parkanlage an der Eschenallee wurde in das Fest einbezogen. Dort kamen vor allem die Kinder endlich auf ihre Kosten, so wurde die Hüpfburg reger genutzt. Clown Marko und Max der Clown brachten kleine und große Gäste zum Lachen. Beim Kinderschminken bildeten sich lange Schlangen, denn jedes Gesicht wurde mit einem kleinen Kunstwerk verziert. Am Abend kamen schließlich mehrere tausend Menschen zusammen, um bei einer grandiosen Lightshow das Fest in diesen Rahmen der Städtebau-

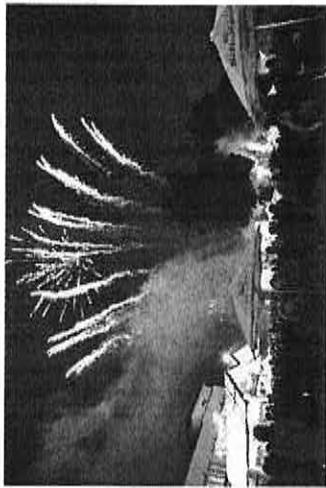
Die Besucher wurden nach der Eröffnungseröffnung des Bezirksbürgermeisters Peter Tillmanns mit Musik und einem beeindruckenden Feuerwerk beehrt. Am Samstag wurde das Wetter besser und es kamen noch mehr Besucher, um sich an der Veranstaltungsgängigkeit der neuen Brander Mitte zu überzeugen. Die Spiele- und Getränkestände waren auf dem Platz verteilt, rund um den Slier waren Sitzgelegenheiten für 400 Personen geschaffen worden. Auch die Parkanlage an der Eschenallee wurde in das Fest einbezogen. Dort kamen vor allem die Kinder endlich auf ihre Kosten, so wurde die Hüpfburg reger genutzt. Clown Marko und Max der Clown brachten kleine und große Gäste zum Lachen. Beim Kinderschminken bildeten sich lange Schlangen, denn jedes Gesicht wurde mit einem kleinen Kunstwerk verziert. Am Abend kamen schließlich mehrere tausend Menschen zusammen, um bei einer grandiosen Lightshow das Fest in diesen Rahmen der Städtebau-

Marktplatz in Brand angesteuert werden würde und dieser nun durchhaus ein attraktives Ziel sei. Nach einer kleinen von Stadtpressesprecher Bernd Büttgens moderierten Talkrunde ließ sich Marcel Philipp in einer Gondel des Riesenrads von Altbezirksbürgermeister Herbert Herr, seinem Nachfolger Peter Tillmanns und Bezirksamtsleiter Wolfgang Sanders den gut durchdachten Platz aus luftiger Höhe erklären. In der Zwischenzeit konnten sich die anderen Besucher bei bestem Straßeneinmüßigkeit von Döse und Swing unterhalten lassen.

Auch drei Veranstaltungszüge hatten über 200 ehrenamtliche Helfer alle Hände voll zu tun, um dem Ansturm gerecht zu werden. Auf den beiden extra aus Biburg herbeigeschafften riesigen Getränkewagen herrschte die durchgehende Hochbetrieb. Die stets präsenten Polizeibeamten waren sehr zufrieden, da das



dermaßen. Er überreichte dem Bezirksbürgermeister Peter Tillmanns symbolisch ein neues Straßeneinmüßigkeit und stellte fest, dass bei der Suche nach dem Ortsmitzelpunkt Adhens per Navigationsgerät der



Doch zunächst bleibt festzuhalten, dass sich die Brander an diesem Wochenende zu ihrem neuen Marktplatz bekannt haben und sich öfter so schöne Feste an dieser Stelle wünschen. Als nächstes steht die traditionelle Brander Kirrmas am zweiten Julwochenende an (07. bis 11. Juli 2017).

Wolfgang Sanders  
Fotos: Ewald Kreis

Über Cocktails lässt sich streiten  
Über unsere  
**Eurocell**  
I eppich-Service

Ihre Tischspezialisten seit 1986  
in Aachen am Roter Bruch

Qualität - Individualität  
Festlich-Parade  
Fachberatung  
Gesundheit

EUROCELL.de 0241-3041-3040

Roter Bruch 30, 52068 Aachen  
Öffnungszeiten: Mo-Fr 12:00 bis 17:00 Uhr

**hier**

**Pech gehabt? Wir bringen's in Ordnung!**

HU durch Dekra, Gebläse gem. Einheitsnormen  
Korrosions- & Unterbodenschutz  
Kostenloser Hol- & Bringservice  
Fahrzeugbeschriftung  
Klimaanlagenservice

nach DIN / ISO 9001 zertifizierter Fachbetrieb

Sigefeldstraße 6 • 52078 Aachen-Brand • Tel. (0241) 520088 • Fax (0241) 527233  
info@herzgie.de • www.herzgie.de

Besuchen Sie uns auch auf [www.klassikerger.de](http://www.klassikerger.de)



**Aachener Bank**  
Mien Lecht lang.

mit freundlicher Unterstützung



# Die Kirmes in Brand hat Tradition

Herbstkirmes im Oktober

Schon am 19. Mai 1876 hatte der Rat der Bürgermeisterei Brand beschlossen, die Hauptkirmes beim Donatusfest am 2. Sonntag im Juli und die Herbstkirmes beim Wendelinusfest, dem Sonntag nach dem 20. Oktober abzuhalten. Seinerzeit waren diese Feste aber eher kirchliche Feiern ohne offensichtliche Lustbarkeiten. Das hat sich im Lauf der Jahrzehnte geändert, geblieben sind die damals festgelegten Zeiten. Die Brander Herbstkirmes findet da-

her in diesem Jahr vom 20. bis zum 23. Oktober statt und zum zweiten Mal auf dem frisch umgebauten Marktplatz im Herzen des Stadtbezirks.

Bereits im Jahr 1927 war der Marktplatz schon einmal ausgebaut worden, um wieder mehr Platz für die Kirmesfeier zu erhalten. Damals wie heute eröffneten sich dadurch Möglichkeiten für neue und größere Geschäfte der Schausteller. Doch diese Angebote mussten sich über die vielen Jahre hinweg an die veränderten Lebensbedingungen und Modeerscheinungen anpassen. Während Gaukler, heilende Quacksalber und Wahrsager heutzutage kein Publikum mehr finden, ist das klassische Kinderkarussell immer noch unverzichtbar für die traditionsreiche Viertelkirmes. Auch die aus den Sechzigerjahren stammende Raupenbahn ist bei der letzten Sommerkirmes gut bei den Besuchern angekommen



und wird daher im Herbst wieder ihre rasanten Runden auf dem Platz mit dem markanten Stier drehen. Der Brander Stier selbst war schon zur Sommerkirmes ein eigener und dazu kostenfreier Anziehungspunkt für Groß und Klein.

Schließlich lädt die neue Einfassung der Bronzeplastik mit den Sitzsteinen dazu ein, Reibekuchen, Zuckerwatte und Paradiesäpfel unter Aufsicht des stolzen Wahrzeichens zu genießen und ein Selfie davon zu schließen.

Anlässlich der Kirmes werden am Sonntag, dem 22.10.2017 die Brander Geschäfte ihre Türen öffnen. So können die Besucher nach einem entspannten Einkaufsbummel entlang der Trierer Straße auf der guten alten Brander Kirmes noch bei einem Snack und einer flüssigen Erfrischung Bekannte treffen. Denn Speis und Trank in geselliger Atmosphäre sind seit jeher gefragt, wenn die bunten Buden auf dem Marktplatz stehen.

Text/Foto: WOS

Dental-Labor  
**NICKEL**  
ZAHNTECHNIK

Ihr Spezialist für  
edelmetallfreien  
Teleskop-  
Zahnersatz



Gerne informieren wir Sie in einem persönlichen Gespräch über die Möglichkeiten und Vorzüge von edelmetallfreiem Teleskop-Zahnersatz.

Terminvereinbarung  
erbeten unter:  
02402 | 22081

Nickel - Zahntechnik  
Stolberg | Zweifaller Str. 64



Floristik mit Herz und Pfiff



**HERBSTFEST in  
der HOF-GÄRTNEREI**

Ein Ort voller blumiger Ideen

**SONNTAG  
8.10.2017  
10-18 Uhr**

*Friedhofsgärtnerei*

**Stolberg - Buschmühle**

Friedhof Buschmühle - Sebastianusweg 3  
Telefon: 0241/99 12 18 87  
Geöffnet Mo.-Fr. 9-18 Uhr - Sa. 9-16 Uhr

*Zauberhafte  
Weihnachtszeit*  
**Adventausstellung**

**Sa./So. 18./19.11.2017**

Geöffnet von 10-18 Uhr

in unserer Gärtnerei in Eilendorf

**So. 26.11.2017**

Geöffnet von 10-18 Uhr

in unserer Hofgärtnerei in Stolberg

**Eilendorf**

Von-Coels-Straße 244 - direkt am Markt

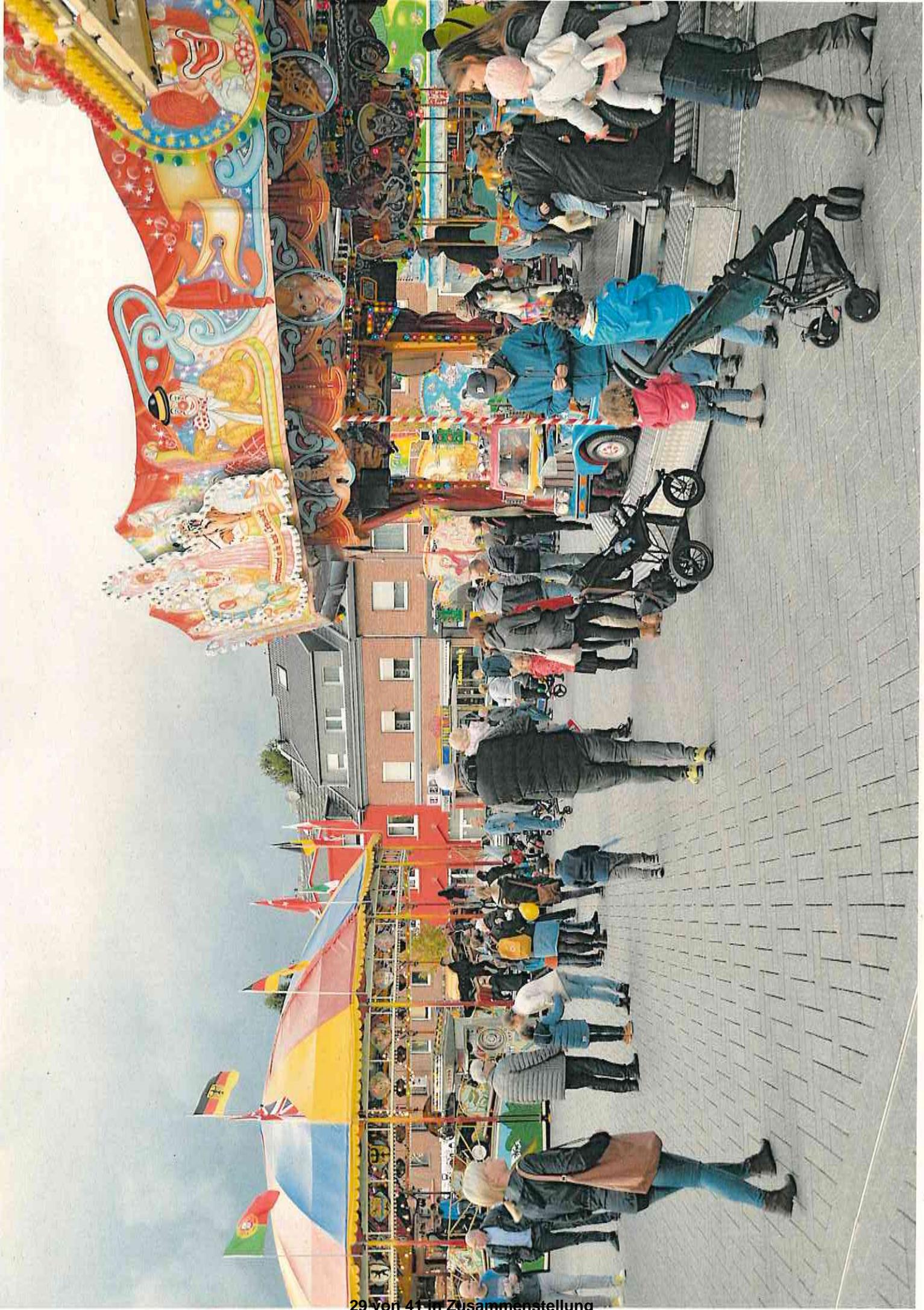
Telefon 0241/55 72 37

Geöffnet Mo.-Fr. 8-18 30 Uhr - Sa. 8-14 Uhr





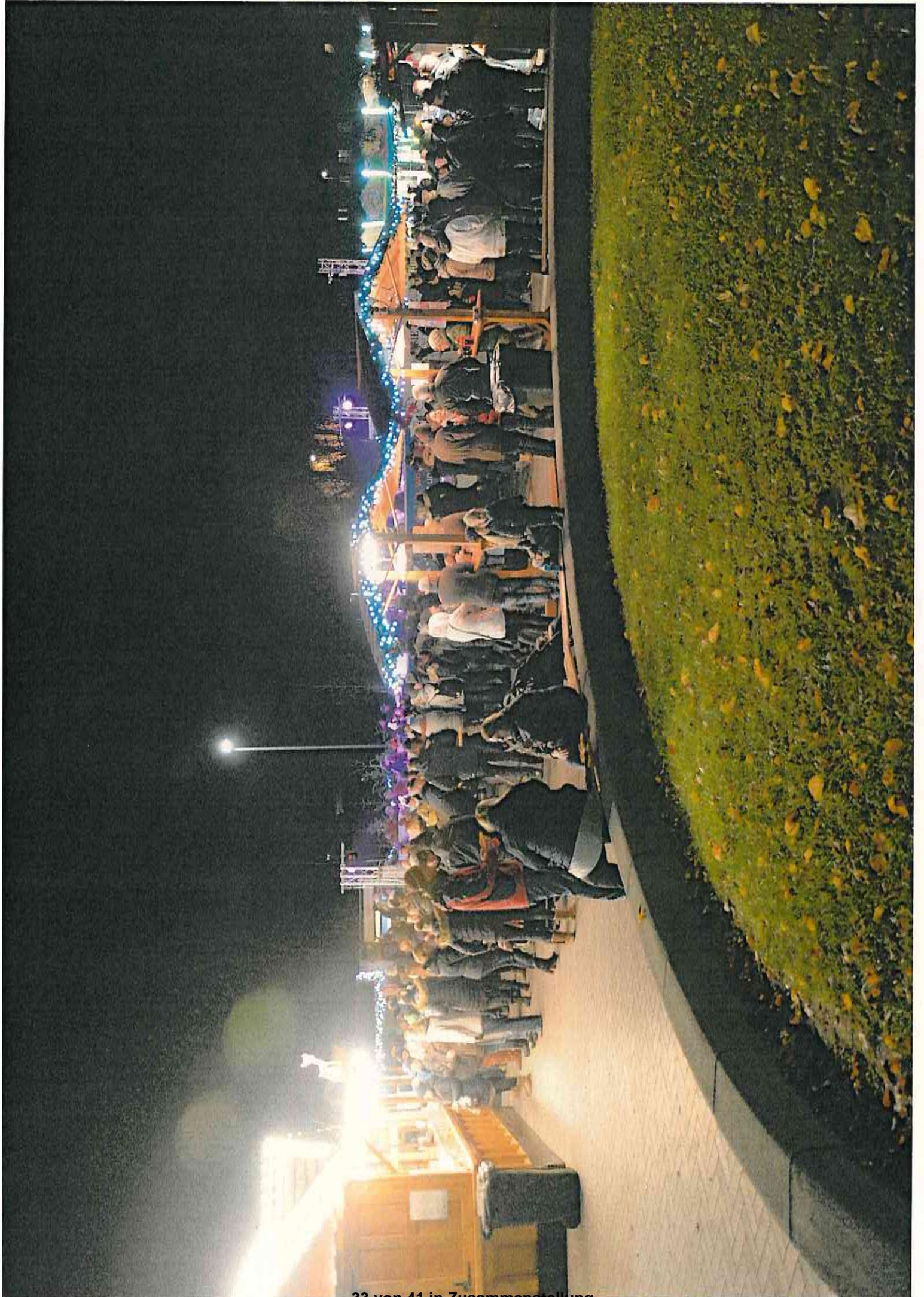












**Ralf Wichterich - Verkaufsoffene Sonntage 2018**

---

**Von:** Karl Faehrmann <karl.faehrmann@hwk-aachen.de>  
**An:** ordnungsamt <ordnungsamt@mail.aachen.de>  
**Datum:** 26.03.2018 10:31  
**Betreff:** Verkaufsoffene Sonntage 2018

---

Sehr geehrter Herr Fröhlke,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 20.03.2018 (FB 32/30-LÖG) betreffend verkaufsoffene Sonntage im Bereich Aachen-Mitte im Jahr 2018. Von unserer Seite aus bestehen keine Bedenken.

Freundliche Grüße  
Handwerkskammer Aachen  
Assessor Karl Fährmann  
Handwerksrolle  
Referatsleiter  
Sandkaulbach 17-21, 52062 Aachen  
Tel.: 0241/471-141, Fax: 0241/471-103

[www.hwk-aachen.de](http://www.hwk-aachen.de)



Bischöfliches Generalvikariat · Postfach 10 03 11 · D – 52003 Aachen  
20040201/Recht

Stadtverwaltung Aachen  
Fachbereich 32  
52058 Aachen



## BISCHÖFLICHES GENERALVIKARIAT

Generalvikar  
Stabsstelle Recht

Ansprechpartner/in:	Ass. Torsten Chalak
Telefon:	+49 241 452-474
Telefax:	+49 241 452-413
E-Mail:	Torsten.Chalak@bistum-aachen.de
Aachen	22. März 2018

### FB 32/30-LÖG Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 20.03.2018 teilen Sie mit, dass für den Bereich der gesamten Stadt Aachen die Gestattung von insgesamt acht – jeweils bezogen auf verschiedene Stadtbezirke – verkaufsoffenen Sonntagen beantragt worden ist. Darunter sind für drei Stadtbezirke jeweils Verkaufsöffnungen für einen Adventssonntag vorgesehen.

Der diesseitige Standpunkt, wonach je Stadtbezirk nicht mehr als zwei Sonntage pro Kalenderjahr verkaufsoffen sein sollten, wobei davon die Adventssonntage ausdrücklich ausgenommen sind, ist hinlänglich bekannt. Denn die Adventszeit und vor allem die Adventssonntage dienen aus kirchlicher Sicht der stillen, nicht aber der kommerziellen Vorbereitung auf das Weihnachtsfest.

Nach alledem besteht diesseits kein Einverständnis mit den Verkaufsöffnungen am 09.12.2018 in den Stadtbezirken Innenstadt und Burtscheid sowie am 16.12.2018 in Brand.

Ich bitte um Verständnis.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

  
Chalak  
Assessor



Besuchsadresse  
Aureliusstr. 2  
52064 Aachen

Internet  
[www.kirche-im-bistum-aachen.de](http://www.kirche-im-bistum-aachen.de)

Bankverbindung  
Pax-Bank eG  
BLZ 370 601 93  
Konto 1000 1000 10  
IBAN: DE64 3706 0193 1000 1000 10  
BIC: GENODED1PAX

## **Ordnung Sicherheit - Anhörung zu geplanten verkaufsoffenen Sonntagen 2018 in Aachen**

---

**Von:** <monika.frohn@aachen.ihk.de>  
**An:** <ordnungsamt@mail.aachen.de>  
**Datum:** 22.03.2018 19:53  
**Betreff:** Anhörung zu geplanten verkaufsoffenen Sonntagen 2018 in Aachen

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

der NRW Landtag hat das neue Ladenöffnungsgesetz beschlossen und nach der Veröffentlichung sind diese neuen Regelungen zu beachten.

Mit Blick auf die Regelungen des vorhergehenden Gesetzes und der in diesem Zusammenhang zu beachtenden Urteile, bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken gegen die mit Ihrem Antrag vom 20.3.18 beantragten verkaufsoffene Sonntage, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen eingehalten werden. Es bestehen aus unserer Sicht auch mit Blick auf das neue LÖG keine Bedenken. In Ihrem Antrag wurden folgende Sonntage beantragt: 15.7.18, Aachen Innenstadt, 21.10.18 und 16.12.18 in Aachen - Brand, 23.9.18 und 9.12.18 in Aachen - Burtscheid, 9.9.18 und 9.12.18 Aachen Innenstadt.

Freundliche Grüße

Industrie- und Handelskammer Aachen  
International, Verkehr und Handel  
Monika Frohn  
Gruppenleiterin

Tel: 0049 241 4460102  
Fax: 0049 241 4460 149  
E-Mail: monika.frohn@aachen.ihk.de,  
https://www.aachen.ihk.de  
Industrie- und Handelskammer Aachen  
Theaterstr. 6 - 10, 52062 Aachen  
Postfach 10 07 40, 52007 Aachen

**Ausreichend informiert? - Mit dem IHK-Newsletter erhalten Sie aktuelle Mitteilungen direkt per E-Mail!**

**Jetzt anmelden unter [www.aachen.ihk.de/newsletter](http://www.aachen.ihk.de/newsletter) !**

**Von:** Elke Wartmann  
**An:** Sicherheit, Ordnung  
**Datum:** 23.03.2018 09:09  
**Betreff:** Wtrlt: Antwort: Antw: Anhörung zu geplanten verkaufsoffenen Sonntagen 2018 in Aachen

>>> <[monika.frohn@aachen.ihk.de](mailto:monika.frohn@aachen.ihk.de)> 23.03.2018 >>>  
Sehr geehrte Frau Wartmann,

herzlichen Dank für Ihre Rückmeldung. Das war mir gestern entgangen.  
Unsere Stellungnahme bezieht sich auch auf den 8.7.18

Wir wünschen viel Erfolg.

Freundliche Grüße

Industrie- und Handelskammer Aachen  
International, Verkehr und Handel  
Monika Frohn  
Gruppenleiterin

Tel: 0049 241 4460102  
Fax: 0049 241 4460 149  
E-Mail: [monika.frohn@aachen.ihk.de](mailto:monika.frohn@aachen.ihk.de),  
<https://www.aachen.ihk.de>  
Industrie- und Handelskammer Aachen  
Theaterstr. 6 - 10, 52062 Aachen  
Postfach 10 07 40, 52007 Aachen

Ausreichend informiert? ? Mit dem IHK-Newsletter erhalten Sie aktuelle  
Mitteilungen direkt per E-Mail!  
Jetzt anmelden unter [www.aachen.ihk.de/newsletter](http://www.aachen.ihk.de/newsletter) !

An die  
Aachen – Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Sicherheit und Ordnung  
Herrn Fröhlke  
Lagerhausstrasse 20  
52058 Aachen

Köln, 06.04.2018  
Jörg Hamel (jha)

### **Stellungnahme verkaufsoffene Sonntage 2018 in Aachen**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Fröhlke,

vielen Dank dafür, dass sie uns die Möglichkeit zu einer Stellungnahme bezüglich der geplanten Sonderöffnungen 2018 einräumen.

Wie Sie wissen, haben wir als Handelsverband sehr intensiv mit den Werbegemeinschaften der Stadt Aachen über die Rechtslage bezüglich der verkaufsoffenen Sonntage diskutiert und standen unseren Mitgliedsunternehmen beratend zur Seite. Am Ende eines intensiven und langen Prozesses standen die nun vorliegenden Anträge. Wir sind der Ansicht, dass diese Anträge sowohl der bisherigen, wie auch der neuen Rechtsprechung vollumfänglich entsprechen.

Die Tatsache, dass bei den vorliegenden Anträgen die strengeren Richtlinien des „alten Ladenöffnungsgesetzes“ gelten, macht dies umso deutlicher.

Wir unterstützen alle Anträge, ohne Ausnahme. Wir hoffen, dass durch die Novellierung des Ladenöffnungsgesetzes die Rechtsunsicherheit aller Beteiligten nun ein Ende finden wird. Unserer Ansicht nach sind verkaufsoffene Sonntage nach wie vor ein geeignetes und wichtiges Instrument, den stationären Handel nicht nur in den Innenstädten sondern auch in den einzelnen Stadtteilen nachhaltig zu stärken.

Mit freundlichen Grüßen,



(Jörg Hamel, Geschäftsführer)

**Handelsverband  
Nordrhein-Westfalen  
Aachen - Düren - Köln**

**Geschäftsstelle Köln**  
An Lyskirchen 14  
50676 Köln

Tel.: 0221/20 80 40  
Fax: 0221/20 80 440

**Geschäftsstelle Aachen**  
Theaterstraße 56  
52062 Aachen

Tel.: 0241/25 141  
Fax: 0241/29 906

**kontakt@ehdv.de**  
[www.ehdv.de](http://www.ehdv.de)

Vorsitzender  
Gerd-Kurt Schwieren

Geschäftsführer  
Dipl.-Vw. Jörg Hamel

Vereinsregister AG Köln  
VR 5486

Gerichtsstand Köln

# Kirchenkreis Aachen

Der Superintendent  
Pfarrer Hans-Peter Bruckhoff



Kirchenkreis Aachen - Superintendentur - Frère-Roger-Straße 8/10 - 52062 Aachen

Stadtverwaltung Aachen  
z.H. Herrn Wichterich  
FB 32/30 -LÖG  
52058 Aachen



## Ihre Ansprechpartnerin:

**Ursula Bittner**  
Kirchenkreis Aachen  
Haus der Evangelischen Kirche  
Postfach 10 22 53  
52022 Aachen  
Tel.: 0241/453-118  
Fax: 0241/453-5518  
[superintendentur.aachen@ekir.de](mailto:superintendentur.aachen@ekir.de)  
Tgb.Nr.: 339\_  
Aachen, den 27.03.2018

Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2018  
Ihr Zeichen FB 32/30

Sehr geehrter Herr Wichterich,

bezüglich Ihrer Anfrage verweise ich ausdrücklich auf unsere Stellungnahmen aus den vergangenen Jahren. Eine Erweiterung der Ladenöffnungszeiten auf den Sonntag würde den gemeinsamen Lebens- und Feiertagsrhythmus unserer Gesellschaft empfindlich stören. Aus Sorge um die Menschen und im Blick auf das hier Schritt für Schritt aufgegebene christliche Kulturgut, bitte ich, weiterhin jeweils kritisch zu prüfen, ob es verantwortlich und langfristig sinnvoll ist, einseitigen ökonomischen Interessen nachzugehen.

Aus den genannten Gründen die ich hier nur andeuten kann, stimme ich aus kirchlicher Sicht den beantragten Ladenöffnungszeiten nicht zu.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Peter Bruckhoff  
- Superintendent -

# Sonntag muss Sonntag bleiben

**Gemeinsame Erklärung des Bischofs von Aachen, des DGB-Vorsitzenden der Region NRW Süd-West und der Superintendenten der Evangelischen Kirchenkreise Aachen und Jülich**

## **Der Sonntag ist kein Tag wie jeder andere**

Der Sonntag ist eine frühe soziale Errungenschaft und auch heute als Tag der Ruhe, der Gemeinschaft, der Befreiung von Sachzwängen, Fremdbestimmung und Zeitdruck unverzichtbar. Leben ist mehr als Arbeit, Produktion und Geld verdienen. Der Sonntag stärkt den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft und der Familien, da er es den Menschen ermöglicht, am sozialen, religiösen, sportlichen, politischen und kulturellen Leben teilzunehmen.

Der gemeinsame Sonntag gibt der Gesellschaft einen menschenwürdigen Rhythmus. Der Sonntag als gemeinsamer Ruhetag entspricht dem fürsorglichen Lebensrhythmus, den Gott für seine Schöpfung vorsieht. Dieses Zeichen gilt nach dem biblischen Menschenbild Herren und Knechten, Freien und Abhängigen, Einheimischen und Fremden, Mensch und Tier und der gesamten Schöpfung. Der Sonntag durchbricht das alltägliche Gefälle von arm und reich und lässt alle Menschen spüren, dass die menschliche Würde jedem und jeder Einzelnen zugesprochen ist, unabhängig von der eigenen Leistungsfähigkeit und dem eigenen Vermögen. Der Sonntag unterbricht heilsam den Alltag mit seinen beruflich und sozial festgelegten Rollen und Positionen. Er ermöglicht Begegnung und gemeinsames Feiern ganz unterschiedlicher Menschen.

## **Gegen eine ausufernde Kommerzialisierung des Sonntags**

Doch spätestens seit der Novellierung des Arbeitszeitrechtes von 1994 vollzieht sich eine stetige Aushöhlung des Sonn- und Feiertagsschutzes. Immer mehr Wirtschaftsbereiche vereinnahmen diesen Tag für ihre Zwecke. So wurde die Sonntagsarbeit im Bereich des produzierenden Gewerbes, des Handels, der Banken, der Versicherungen und vieler anderer Dienstleistungen ständig erweitert. Immer weniger Menschen können den freien Sonntag genießen. Die Ausweitung der Sonntagsarbeit bedeutet einen gravierenden Einschnitt in das Gefüge unserer Gesellschaft und eine erhebliche Einbuße an Lebensqualität.

## **Sonntagsarbeit belastet alle Beschäftigten und ihre Familien**

Mit der Liberalisierung des Ladenschlusses hat im Einzelhandel in den letzten Jahren eine inflationsartige Zunahme verkaufsoffener Sonntage stattgefunden. Immer flexiblere Arbeitszeiten verändern das Alltagsleben der Beschäftigten und ihrer Familien nachhaltig. Wissenschaftliche Studien zeigen, dass der arbeitsfreie Sonntag für die Gesundheit und für das Wohlbefinden der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wichtiger ist, als jeder andere arbeitsfreie Wochentag. Sonntagsarbeit übt enormen Druck auf die Beschäftigten und deren Familien aus. Sie fördert Burn-Out und andere Krankheiten. Deshalb ist der Schutz des arbeitsfreien Sonntags von großer Bedeutung für die Gesundheit der Beschäftigten und für die Vereinbarkeit von Beruf und Familienleben.



## Der freie Sonntag ist zu schützen

„Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt.“ (Grundgesetz, Art. 140)

„Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage werden als Tage der Gottesverehrung, der seelischen Erhebung, der körperlichen Erholung und der Arbeitsruhe anerkannt und gesetzlich geschützt.“ (Landesverfassung NRW, Art. 25).

Das Bundesverfassungsgericht hat in einer Entscheidung vom 1.12.2009 ein klares Zeichen gesetzt und die Sonntagsöffnung als Ausnahme beschrieben, die von den Ländern und Kommunen in jedem Einzelfall begründet werden muss. Hierbei muss das öffentliche Interesse im Vordergrund stehen.

Der Sonntagsschutz ist ein Zeichen gegen die Kultur einer Kommerzialisierung und Zersplitterung unserer Gesellschaft, der Familien und Partnerschaften und die alleinige Ausrichtung des Menschen auf Dienstleistung, Produktion und Kapital.

Die Gesetzgeber auf Bundes- und Landesebene sind aufgefordert, den Sonn- und Feiertagsschutz entsprechend dem Auftrag aus Grundgesetz und Landesverfassung gerecht zu werden.

Die Entscheidungsträger in den Kommunen müssen sicherstellen, dass der Sonntag im sozialen Zusammenleben seiner Zweckbestimmung entsprechend als Tag der Arbeitsruhe und seelischen Erhebung erhalten bleibt und der Sonn- und Feiertagsschutz von allen Akteuren respektiert wird.

Die Verantwortlichen in den Betrieben, Unternehmen und ihren Verbänden sind ermahnt, ihr unternehmerisches Handeln dem Schutz des arbeitsfreien Sonn- und Feiertags unterzuordnen sowie die Würde dieser kulturellen Errungenschaft anzuerkennen und zu respektieren. Die Respektierung des Sonntags spiegelt die Wertordnung einer Gesellschaft wieder, sowie auch jener, die sie maßgeblich gestalten können. Wir alle stehen in der Verantwortung, uns für den Erhalt des Sonntags zum Wohle einer humanen Gesellschaft einzusetzen.

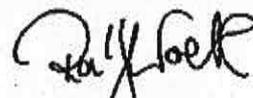
## Bundesweite Allianz für den freien Sonntag

Bundesweit hat sich eine Allianz für den freien Sonntag gebildet, die von kirchlichen und gewerkschaftlichen Organisationen getragen und durch Allianzen in den Bundesländern und vor Ort, durch regionale und lokale Bündnisse, unterstützt wird. Das Engagement gilt dem freien Sonntag und richtet sich gegen eine weitere Aushöhlung der Sonn- und Feiertagsruhe auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene. Wir unterstützen dieses Ziel der Allianz für den freien Sonntag.

Juni 2011



**Dr. Heinrich Mussinghoff**  
Bischof von Aachen



**Ralf Weck**  
Vorsitzender DGB Region NRW Süd-West



**Hans-Peter Bruckhoff**  
Superintendent Kirchenkreis Aachen



**Jens Sannig**  
Superintendent Kirchenkreis Jülich